Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 60 (1985)

Heft: 11

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

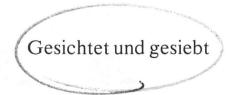
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nicht ein Gespenst geht um in der Schweiz, sondern eine sehr, sehr langsam Gestalt annehmende neue Bundesverfassung. Die von Bundesrat Dr. Kurt Furgler präsidierte grosse Kommission hat bekanntlich zwar einen literarisch in vielen Teilen schön klingenden Entwurf vorgelegt. Doch der hat weniger negative Stimmen als weitverbreitetes Schweigen hervorgerufen. Realpolitisch ist der Furgler-Entwurf tot. Doch nun liegt ein anderer Entwurf der Professoren Alfred Kölz und Jörg Paul Müller auf dem Bundestisch. Dieser Entwurf könnte es wegen seiner ökologischen Stossrichtung weiter bringen als der vorangegangene schöngeistige Text.

Raumplanung stagniert nicht! An diesen Tenor einer Aufsatzsammlung von Professor *Dr. Martin Lendi* (ETH Zürich) sollte man sich mehr denn je erinnern. Lendis vielseitige Kollektion «Recht und Politik der Raumplanung» von 1984 zeigt, wie der Stellenwert der Raumplanung noch immer im Winde der Politik *hin- und herschwankt*. Lendi stellt der Raumplanung in seiner Schrift Instru-

mente zur Verfügung, welche der Schweizer Rechtsstaat anbietet. Er unterscheidet sich damit fundamental von solchen Professoren, die Raumplanung wider die Legalität propagieren zu können glauben. Letztere vergessen, dass Professor vom lateinischen Deponens-Verb profiteor, profiteri, professus kommt, was unter anderem «bekennen» in der Legalität heisst.

Die Arbeitstagung der FDP des Kantons Zürich «Boden und Wohnen - ein unlösbarer Zielkonflikt» hat sicher ein heisses Eisen angefasst. Das Thema verdient eine ausführlichere Berichterstattung, als sie hier in gedrängtester Kürze möglich ist. Wenige Bemerkungen seien eher nebensächlichen Aspekten gewidmet: Erstens riefen betont liberale bzw. gegen staatliche Regulierungen gerichtete Voten heftigen Widerspruch auf ökologischen Seiten hervor. Man kommt daher nicht um den Eindruck herum, entweder hätten die Ökologen das Gleichgewicht in der Liberalität oder die Liberalen das Gleichgewicht in der Ökologie noch nicht gefunden.

Heimatschutz im unklaren? Wie es der Heimatschutz mit der Liberalität hält, ist nach der Berichterstattung über die FDP-Tagung in der «Neuen Zürcher Zeitung» schwer zu begreifen. Oder sagen Ihnen die folgenden Zitatzeilen etwas? «Aus der Sicht des Heimatschutzes, vertreten durch Dr. Bruno A. Kläusli, Obmann der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, sind ausserhalb der Bauzonen Landschaften mit Eigenwert zu schonen; der Heimatschutz befasst sich aber in erster Linie mit der bestehenden Bausubstanz, nämlich mit den inventarisierten Bauten, und in diesem Zusammenhang geht es um viel Detailarbeit, nicht um grundsätzliche Eingriffe in das bestehende Bodenrecht.» Nur nebenbei: Dr. B.A. Kläusli ist Jurist.

Liberalität im klaren. So ebenfalls nach der «NZZ»-Berichterstattung über die genannte Tagung. «Für den Raumplaner ist eine liberale Ordnung nicht unvereinbar mit den Bedürfnissen der Planung, wie Robert Nef, Geschäftsführer am Liberalen Institut und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich, darlegte.» Insbesondere hat Nef laut «NZZ» den folgenden fundamentalen Satz geäussert: «Eine Steuerung der Bodennutzung durch marktkonforme Preise ist nicht abzulehnen; mit neuen Verfassungsartikeln, Verordnungen und Reglementen wird das Problem nämlich nicht besser gelöst.» Diese Zitatzeilen sagen, was gemeint ist.

Altbaumodernisierung ist Trumpf. Die solchem Tun in Luzern gewidmete Fachmesse zählte dieses Jahr zehn Prozent mehr Aussteller als 1984. In den Eröffnungsreden kam der verschobene Stellenwert der Altbaumodernisierung zum Ausdruck. Wie auf so vielen Gebieten hat die Hochkonjunktur bis 1974 wertvolles Tun verhindert, weil es in der Neuerungssucht damals nebensächlich schien. Man hat, mit anderen Worten, die Bedeutung der Altbauerhaltung ein rundes Vierteljahrhundert lang gröblich unterschätzt. Der Zeitgeist ist eine Kraft, die Werte zuweilen geradezu grotesk verschiebt; was man in einer Phase fast anbetet, soll man in einer anderen verfluchen. Prüfen wir als Beispiel daraufhin etwa den Baustoff Beton.



8037 Zürich, Rebbergstrasse 30 Telefon 01/42 20 40 / 42 43 20

Neubauten und Umbauten

Planung, Ausführung, Reparaturen

Beratung Installation Schalttafelbau Service

Tel. 301 44 44

